Df 50

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-36460/fragment/page=00000001

Jamānijāt.

Von *M. Hartmann.*

1. Zu Halévy 535.

Diese Inschrift ist als ein Hauptzeugniss für das hohe Alter des Minäerreiches in Anspruch genommen worden. Auf wie schwachen Füssen die Hypothesen oft stehen, die, wie hier, so auch in anderen Fragen der südarabischen Epigraphik mit einer nur zu grossen Sicherheit vorgetragen werden, davon ist das צר Z. 2 dieser Inschrift ein sehr lehrreiches Beispiel. Hommel, *Aufs. und Abh.* I, 7 f. wird dieses צר, das nach dem Wortlaut des Halévy'schen Textes nur ein Ortsname sein kann, zu lokalisiren gesucht und in der »von den ägyptischen Inschriften oft genannten Grenzveste *Tʿar* (das ist die genaue äg. Wiedergabe eines semit. צר, صر)« gefunden; אאשר ist das *Asher* der ägyptischen Inschriften, das einen Theil der Sinaihalbinsel bezeichnet; »allein die Namen *Tʿar* und *Aʾshûr* . . . beweisen unwiderleglich, dass schon um die Mitte des 2. vorchristlichen Jahrtausends minäische (arabische) Fürsten . . . . . eine Zeitlang (vielleicht nicht mehr bei Abfassung der Inschrift) Fürsten oder Aufseher der ägyptisch-arabischen Grenzveste Tʿar und des benachbarten Gebietes der Ashr gewesen sind« (Hommel, a.a.O. 9). Die Zeitbestimmung gewinnt Hommel dadurch, dass die Minäer identisch seien mit den *Men* oder *Mentiu* der Aegypter, als deren Gebiet Asher bezeichnet werde und

welche wieder identisch seien mit den Hyksos; also fällt die Inschrift Halévy 535 in den Anfang der 18. Dynastie. Selbst die Richtigkeit der Gleichungen Minäer = *Men* (*Mentiu*) = Hyksos und צר und אאשר = *ṯaru* und *ašer* zugegeben, scheint die Schlussfolgerung: eine Inschrift, in welcher zwei Minäer als Fürsten oder Aufseher von צר und אאשר erwähnt werden, muss aus dem zweiten vorchristlichen Jahrtausend stammen, keineswegs zwingend. Nun fällt aber eine der Stützen dieser ganzen Beweisführung infolge einer gleich zu besprechenden neueren und besseren Lesung der Inschrift, die Glaser verdankt wird, aus; andrerseits wird gezeigt werden, dass durch die bisher noch nicht vorgenommene Combination eines Namens der Inschrift mit einer bekannten historischen Thatsache die Zeit derselben um etwa tausend Jahre gegen die von Hommel angenommene herabsinkt.

Nach dem Abklatsch Glaser's von Hal. 535, über welchen H. bereits auf dem 10. Orientalisten-Congress in Genf kurze Mittheilung machte, gehört nämlich Hal. 578 mitten in Hal. 535 hinein, so dass dessen Z. 2 jetzt lautet: כברי | מצרן | ומען | מצרן | א . . . . . | מצרערכת || במהשמן | ואאשר | מצר.[1]) H. bemerkt selbst: Durch diese Lesung »sind alle Combinationen und Vermuthungen über צר gegenstandslos geworden«. Scharf tritt nun der Dritte der Weihenden hervor, der Z. 23 מען מצרן genannt und dort so klar und deutlich als einer der Mitweihenden bezeichnet ist, dass die Sorglosigkeit, mit der man über sein Nichterwähntsein am Anfang der Inschrift hinwegging, befremdend erscheint. Nun ist er da. Dass es sich um eine Person handelt, nicht um ein Volk oder Land, von dem man bisher nichts weiss, und das auch in dieser Inschrift nur an diesen beiden Stellen vorkommt, kann als sicher angenommen werden; zugleich sei bemerkt, dass מען מצרן kaum wird übersetzt werden dürfen: ägyptisches

1) Nach freundlicher Mittheilung Hommel's vom 6/12 94.

Maʿīn (Hommel, *Aufs.* 6); denn es ist eben nicht von *miṣr*, sondern von *miṣrān* die Rede; die Unterscheidung, die Hommel a. a. O. Anm. 2 als möglich hinstellt, *miṣr* sei Aegypten, *miṣrān* dagegen sei »die Sinaihalbinsel als ‚ägyptische' Provinz«, wird als eine nicht glückliche Aushilfe bezeichnet werden müssen. Rein sprachlich lässt sich die Deutung Hommel's als »ägyptisch« (zu der Endung *ān* als Zeichen des Beziehungsadjektivs s. Hommel, *Chrest.* 40) halten; aber מצרן ist in כברי מצרן hier Z. 2 + Hal. 578 offenbar Ortsbezeichnung; denn das כבר ist hier gleich ar. كبير; die in Z. 1 genannten beiden Weihenden werden bezeichnet als »Kommandanten von *miṣrān*«. Als Ortsname würde es, wegen des schliessenden *n*, arabischem المصر entsprechen; bei Hamdani finde ich aber nur einen Namen, der hier in Betracht kommen könnte: مِصْر اليَمَن S. 107, 26, als Name für *ḍimār*, *ruʿain* und *essaḥūl*; das soll wohl nicht heissen »das Aegypten des Jaman«, sondern »der Distrikt des Jaman«, nämlich der Distrikt par excellence; bei Weglassung des Muḍāf ilēh muss das Muḍāf den Artikel bekommen, es wird dann المِصْر, und diesem entspricht südar. מצרן. Ob es wahrscheinlich ist, dass Minäer, und zwar solche, welche offenbar zu dem König von Maʿīn in einem Abhängigkeitsverhältnisse stehen (sie nennen ihn in den Anrufungen am Schluss), Fürsten oder Aufseher einer Gegend so weit von Maʿīn sind, lasse ich dahingestellt; jedenfalls ist es nicht unwahrscheinlicher, als dass sie es von zwei ägyptischen Festungen sind, nachdem sie aus Aegypten haben fliehen müssen und wegen ihrer Rettung aus diesem Lande sich den Göttern verbunden erklären (Z. 13 ff.); auch ist der Zeitraum, über welchen sich die südarabischen Inschriften vertheilen, von ca. 750 v. Chr. bis ca. 600 n. Chr., lang genug, um in demselben eine ausgebreitete Herrschaft der Minäer im Jemen unterzu-

bringen, und man hat nicht nöthig, den 1350 Jahren noch weitere 750 hinzuzufügen, um Raum für das Auftreten der Minäer in der Geschichte zu gewinnen.

Noch eine andere Vermuthung über das מצרן sei hier ausgesprochen. Nach ihr ist dasselbe der Dual von מצר in einer Form, die von der sonst im Minäischen üblichen nämlich ני, abweicht und der des Sabäischen, ן, gleich ist;[1]) die beiden ersten Weihenden sind als Kommandanten der beiden *miṣr*, d. h. von Ober- und Unterägypten, der dritte als »Maʿīn der beiden miṣr« bezeichnet; bei dem Dritten ist der Titel Name geworden, oder wenn das א hinter מצרן Rest des wirklichen Namens ist, vorherrschender Beiname (vgl. die Zusammensetzungen mit *eddīn* in arabischen Namen und unten); leider ist durch die Lücke und die Unklarheit der folgenden Worte die Bestimmung der ihm beigelegten Würde sehr erschwert; wahrscheinlich ist es, dass auch er als Kommandant oder Gouverneur von Plätzen oder Gemeinden bezeichnet ist; dass es sich zunächst auch hier um zwei handelt, dafür spricht das Dualsuffix in מהשמן, das wohl nur als »ihr beider Wasser« genommen werden kann; das ע nach מצר ist wohl ein von Halévy verlesenes ו; es bleiben dann מצר und רתכ als die beiden Gegenden; für רתכ liegt sehr nahe die Lesung רתן oder רתני, welches freilich sachlich unüberwindbare Schwierigkeiten macht, da der *Muʿīn Miṣrain* dann Kommandant von Miṣr und Rutennu, Aegypten und Syrien wäre, während das מהשמן, das Wasser von ihnen beiden, viel besser zu dem Nil, dem Flusse von Ober- und Unterägypten passt. Besondere Schwierigkeit macht das מצר, das ohne Konjunktion sich weiter anschliesst; vielleicht ist es fehlerhafte Wiederholung des Steinmetzen, und an das מצר ורתכ במהשמן schliesst sich sofort an: ואאשר ועבר נהרן: das letztere sofort klar als das Land

1) Analog ist das Vorkommen des sab. ה in minäischen Inschriften an Stellen, wo ש erwartet wird.

jenseits des Flusses, d. h. des Nil, also etwa das Faijūm und die Oasen, während bei dem ersteren an das *Aśeru* südlich von Karnak zu denken sein wird, in welchem Amenḥotep III der *Mut* einen Tempel erbaute (Ed. Meyer, *AG.* I, § 225). Bei dieser Auffassung bleibt das Befremdliche, dass die Weihenden mit ihrer Stellung in Aegypten prahlen, aus dem sie nur mit Mühe entkommen sind (Z. 13 ff.).

Leichter erledigt sich das מען, bei welchem das unglückliche Zusammentreffen mit dem bekannten Ortsnamen und das Uebersehen einer, schon *Sab. Denkm.* 90 klargestellten sprachlichen Thatsache bisher das Erkennen des Richtigen verhindert haben. Ich hatte sofort bei dem ersten genaueren Studium der Inschrift in Hommel's *Aufs.* zu dem מען מצרן Z. 23 (a. a. O. 125) mir notirt: »Helfer? vgl. معين auf Münzen«, war aber durch die Erwägung wieder schwankend geworden, dass dem معين südarab. מהעין und משׁעין entsprechen müssten. Nun ist aber *Sab. Denkm.* 90 gerade dieses מען in der Bedeutung des Participiums der Causativform durch gute Beispiele gesichert, und so kann die Bezeichnung eines hochstehenden Mannes als »Helfer, Schützer« mit den Beinamen, welche sich auf arabischen Münzen finden, verglichen werden; unter diesen nenne ich معين الامام für den Urtukiden Sukmān II (581—597 d. H.; s. Poole, *Or. Coins of the Br. M.* III No. 338 ff.) und معين امير المومنين für den Urtukiden Ḳara Arslān (543—570 d. H.; s. Poole a. a. O. No. 326 ff.). Es ist zwar auffallend, dass der dritte Weihende nur mit dem Beinamen מען מצרן bezeichnet, sein wirklicher Name gar nicht genannt sein soll, aber die zweifache Nennung der Dreiheit ʿAmmīṣaduk, Saʿd und Muʿīn Miṣrān lässt kaum einen Zweifel, und es ist, wie schon bemerkt, nicht ausgeschlossen, dass das א nach מצרן Rest des Namens ist, etwa אוש, oder ein mit אל beginnender Name. Auch liegt vielleicht eine ähnliche Voranstellung oder Alleinsetzung eines Beinamens

oder Titels vor in dem häufigen בכבר, wenn dieses nämlich in der That mit »bei (im Auftrag von) dem . . . . . Grossen« (Hommel, *Aufs.* 124 zu unserer Inschrift Z. 2), »nebst dem Fürsten von« (Müller zu Eut. 10, 4 in *Ep. D.* 26), »von Seiten des Fürsten« (Müller zu Eut. 10, 5 ebenda) oder ähnlich zu übersetzen ist. Ich halte diese Deutung des Wortes allerdings nicht für richtig, sehe vielmehr in dem בכבר eine Zeitbestimmung; lies بِكُبْر im Sinne von كَبِيرًا . . . . بِكَوْن; als . . . . Kebīr d. h. Anführer oder Aufseher war; die Stellen Hal. 189, 2 und 423, 2 sprechen für diese Deutung; in beiden geht eine Zeitbestimmung vorher, die durch das בכבר noch näher bezeichnet wird. Das Wort, das dem בכבר folgt, ist immer ein Name, und schon desshalb kann nicht mit Hommel שמעם »nach verschiedenen Parallelstellen [s. über diese unten] restituirt werden«. Das ל.ו.ם Halévy's bietet allerdings keinen Hinweis auf einen bekannten Namen; vielleicht ist an חיום zu denken (belegt Hal. 69. 172, 1 u. ö.), der sich freilich sonst nicht mit dem Beinamen הרדע findet.

Dieser »Herr von Ridāʿ« scheint eine Sonderstellung eingenommen zu haben: er war der Oberstkommandirende; denn das קדמן כברש hat man einfach in das Arabische umzusetzen, um seine Deutung zu haben: كُبْرُهُ القادم, dessen Kebīr-Würde vorgeht.

Vgl. folgende Stellen:

Hal. 188, 11: קדמן כברש . . . דרט | ודראל | כבר

Gl 282 = GC 1 = Müller II, 8: | הופאל | דוכל | הכברה קדמן | כברש | שמעם

Auch in diesen beiden Stellen, wie in den schon angeführten Hal. 189, 2 und 423, 2 folgt auf כבר ein Personenname. In einigen anderen ist das dem קדמן כברש Vorhergehende nicht genügend erhalten, so Gl 299 = GC 18 = Müller XXIII, 6: קדמן כברש שמעם | בור und Hal. 237, 10:

שמעם | כברש | קרמן | ן . . ; in beiden folgt dem קרמן כברש wie in Gl 282, 8 das שמעם, das sich auch in dem כבר חלל שמעם Hal. 51, 19 findet, und eine adverbialische (= ar. سَمْعًا) Nebenbestimmung zu der Bezeichnung als »Oberstkommandirender« enthält, auf deren Fehlen an anderen und auch an dieser Stelle kein zu hohes Gewicht zu legen ist.

Für die Worte zwischen dem מען מצרן von Hal. 578, nach Einreihung dieser Inschrift in Hal. 535, 2 bis zu dem eben erklärten בכבר u. s. w. wird von einer Erklärung bis auf Weiteres Abstand genommen werden müssen. Nur עבר נחרן lässt sich mit Sicherheit übersetzen; es ist das Land jenseits des Flusses, wie עבר הירדן das Transjordanland, wie im Wesentlichen richtig schon Prätorius, *Beitr.* 3, 38: das jenseitige Ufer, während Hommel, *Aufs.* 7 das offenbar Richtige, mit einem ? versehen, in die Anmerkung verwiesen hat und zunächst an »das Ufergelände des Stromes« denkt. Welcher Strom gemeint ist, wird sich schwer entscheiden lassen. Zwei Umstände sprechen für den Nil: 1) auch dieser wird häufig schlechthin النهر oder البحر genannt, 2) es ist in dem in der Inschrift öfter vorkommenden מצר gewiss Aegypten zu sehen.[1])

Die interessanteste Erwähnung des מצר ist die Z. 13 ff.: »und zur Zeit, da sie und ihre Habe ʿAṯtar von Qabāḍ und Wadd und Nakrāḥ rettete mitten aus Aegypten (*Miṣr*) heraus bei dem Kriege, welcher geführt wurde zwischen *mḏj* und Aegypten, indem sie und ihre Habe ʿAṯtar von Qabāḍ heil und wohlbehalten rettete bis hin zu ihrer Stadt Qarnā'u«. Im Jahre 1889 (s. *Skizze* I, 59 f.) fand Glaser die מדי in den Mizzāh, Bewohnern des Edomiterlandes, die in der ethnographischen Geschlechtstafel Gen 36, 13 als Nachkommen Esau's genannt werden, 1891 (im *Auslana* 1891 No. 3, nach Hommel, *Aufs.* 124) in »der ägyptischen Polizeitruppe der Maḍoy (koptisch *mati*, *matoi*)«; die letz-

1) Von אאשר ist schon oben S. 29 gehandelt.

tere Ansicht bezeichnet Hommel a. a. O. als »gewiss richtig« und knüpft daran Erörterungen über die Zeit der Inschrift, für die doch »weit besser das Ende des 13. vorchristlichen Jahrhunderts als das Ende der Hyksoszeit als historischer Hintergrund passe«, denn gerade damals habe der rechtmässige Pharao sich aller Wahrscheinlichkeit nach der Hilfe der Maḍoy gegen den semitischen Deltakönig bedient. Das ד an Stelle des sonst semitischem צ entsprechenden *d*-Lautes in dem ägyptischen Worte hält Hommel für leicht zu erklären aus Verstümmelung bei der Entlehnung. Wie sich die von Hommel angenommene politische Lage mit der, welche in der Inschrift deutlich bezeichnet ist, nämlich dem Kriege zwischen Aegypten und den Maḍoy in Einklang bringen lässt, ist nicht zu erkennen; sie schliessen einander aus.

Glaser ist *Skizze* I, 60 an dem Richtigen vorbeigegangen: »Unter مذى kann kaum Medien מדי verstanden werden«. Gerade die Deutung von מדי als Medien passt zu historischen Ereignissen, bei deren Annahme als hier in Betracht kommend die Inschrift freilich um etwa tausend Jahre jünger anzusetzen ist als bei Glaser und Hommel. Den historischen Hintergrund bilden die Kämpfe, die der endgiltigen Besetzung Aegyptens durch Kambyses (525) vorausgingen. Dass Kambyses von Arabern unterstützt wurde, ist sicher; nach der gewöhnlichen Annahme (Meyer, *AG* I, § 50 f.) sind es die Araber der Sinaihalbinsel gewesen. Dass auch Südaraber als Söldner in einem der beiden Heere kämpften, ist nicht ausgeschlossen.[1])

1) Dass der Name der Meder in deren Inschriften als מדי erscheint, ist nach freundlicher Mittheilung des Herrn Dr. Andreas ganz unbedenklich, ja, es war zu erwarten; er schreibt mir: »Gegen die von Ihnen vorgeschlagene Gleichsetzung des minäischen מדי mit Medien ist sprachlich nichts einzuwenden; denn es kann mit voller Bestimmtheit der Satz ausgesprochen werden, dass das Iranische bis ins Mittelalter hinein im Inlaut keine tönenden Verschlusslaute kannte, sondern nur tönende Spiranten;

Dass die in Aegypten einfallenden Perser als Meder bezeichnet werden, kann nicht auffallen; hatten sie doch eben erst die Erbschaft des medischen Reiches angetreten, und gerade Meder spielen auch später noch in persischen Feldzügen eine hervorragende Rolle, wie der Meder Datis bei dem zweiten Zuge der Perser gegen Griechenland 490.

Spricht so Vieles für die Gleichstellung מדי = Meder, so wird dieselbe, mit der zugleich ein fester Punkt für die durch wenig begründete, aber mit desto grösserer Sicherheit vorgetragene Hypothesen verdunkelte Geschichte der Minäer gewonnen wird, auch von Anderen beachtet und auf ihre Wahrscheinlichkeit hin geprüft werden müssen.

Die Minäer erscheinen hier in dem Lichte der Schweizer der alten Welt: ein thätiges Handelsvölklein, das seine Kolonieen bis an die Grenze des Nabatäerreiches vorschob, blieben sie kräftig genug, um gerne als Söldner in fremden Ländern in Dienst genommen zu werden. Kehrten sie dann in die Heimath zurück, so gaben sie wohl von wichtigen Begebenheiten in jenen Denkmälern

---

iranisch gab es daher nur ein *Mādha*. In den altpersischen Keilinschriften wird allerdings *Māda* geschrieben, gesprochen aber wurde *Mādha*; denn in den Achämenideninschriften hatten die Zeichen für die tönenden Verschlusslaute (Mediae) im Inlaut stets den Werth der entsprechenden Spirans. (Dass die genannten Buchstaben beide Werthe besassen, vermuthete schon BARTHOLOMAE, *Handbuch der altiranischen Dialekte* S. 8, ohne aber zu erkennen, wann ihnen der eine, wann der andere zukömmt.) Speciell für den Namen von Medien ist die Spirans ذ direkt nachweisbar; so heissen die medischen Panzer, die bei den alten Arabern in Gebrauch waren, ماذيّ; dann ist in dem Namen der an der Grenze von Medien gelegenen Station ماذرواستان *Mādharvāstān* bei den arabischen Geographen die erste Silbe sicher Medien *Mādh*, — der zweite Bestandtheil des Wortes lässt zwei verschiedene Deutungen zu, die aber beide zu *Mādh* = Medien passen.« Ueber ماذيّ = medischer Panzer s. FRAENKEL, *Aram. Fremdw.* S. 241.

Kunde, die in so merkwürdiger Weise ihr Andenken erhalten haben. Nur dass sie in dem hier vorliegenden Falle glücklicher, vielleicht auch weniger treu waren als die Edlen der Schweiz, deren rühmlichen Tod das herrliche Denkmal von Luzern verewigt.

D 97 50

(1)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-36460/fragment/page=00000017

ULB Halle
001 130 919
3/1

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-36460/fragment/page=00000018